

## ► Bildungsgang

Die zweijährige Berufsfachschule führt zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder der Fachoberschulreife und vermittelt den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/geprüfter Kinderpfleger“. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger arbeiten z. B. in der Tagespflege und in Kindertageseinrichtungen.

## ► Aufnahme

In die zweijährige Berufsfachschule wird aufgenommen, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt und mindestens den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erworben hat.

Besuchen Sie uns auf TikTok oder auf Instagram und entdecken Sie Kurzvideos unserer verschiedenen Bildungsgänge.

TikTok: @bbz\_gv  
Instagram: bbz\_gv

Sie wollen noch mehr erfahren?  
Klicken Sie auf den folgenden Link und lassen Sie sich live von uns informieren:  
BigBlueButton

## ► Unterrichtsfächer

### Berufsbezogener Bereich:

- Sozialpädagogik
- Gesundheitsförderung und Pflege
- Arbeitsorganisation und Recht
- Mathematik
- Englisch

### Berufsübergreifender Bereich:

- Deutsch / Kommunikation
- Religionslehre
- Sport / Gesundheitsförderung
- Politik / Gesellschaftslehre

### Differenzierungsbereich:

- Die Fächer des Differenzierungsbereiches richten sich nach den Möglichkeiten der Schule, z. B. Datenverarbeitung, Musik und Werken.

## ► Unterrichtsorganisation

Vollzeitunterricht im Klassenverband; es werden in jedem Schuljahr Praktika in entsprechenden Einrichtungen durchgeführt.

## ► Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und gegebenenfalls mündlichen Teil.

## ► Abschlüsse

- Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/geprüfter Kinderpfleger“
- Der Berufsabschluss umfasst die fachliche Qualifikation für die Kindertagespflege.
- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder der Fachoberschulreife
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (z. B. des Erziehungswissenschaftlichen Gynnasiums) unter bestimmten Voraussetzungen
- Mit dem erfolgreichen Abschluss sind die Aufnahmebedingungen für den Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik erfüllt. Die Fachschule für Sozialpädagogik führt zum Berufsabschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin/anerkannter Erzieher“.
- Mit dem erfolgreichen Abschluss sind die Aufnahmebedingungen für den Besuch der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales erfüllt. Die Fachoberschule führt zum Erwerb der Fachhochschulreife.